

34. Jahrgang / Ausgabe Nr. 1, April 2019

Handwerksinfo 04/19

DGB

Solo-Selbstständige im Handwerk

Digitalisierung fair gestalten, Seite 3

Europawahlen 2019, Seite 5

IG Metall Bundeshandwerkerskonferenz, Seite 6

Handwerk.
Jetzt.



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Digitalisierung begegnet uns in allen Bereichen des Lebens. Auch im Handwerk bietet sie große Chancen. Wir müssen aber sicher gehen, dass die Weiterentwicklung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards mit der technologischen Entwicklung Schritt hält. Hier haben wir Gewerkschafter/innen eine besondere Verantwortung.

Unser Leitartikel beschäftigt sich mit der Rolle der Solo-Selbstständigen im Handwerk: Wie können wir Wettbewerbsverzerrungen verhindern und faire Spielregeln für alle Menschen im Handwerk entwickeln? Hier im Handwerksinfo werden wir uns zukünftig intensiver mit der Digitalisierung und ihren Auswirkungen beschäftigen... mehr auf Seite 3.

Unser Handwerk braucht weitsichtige Konzepte. Wir müssen jetzt die Weichen stellen für die Zukunft des Handwerks. Die Bedingungen sind gut: Seit mehreren Jahren erlebt das Handwerk ein Allzeithoch, die Auftragsbücher sind voll. Doch Fachkräfte sind rar – und Kunden müssen oft Monate auf einen Termin warten. Nach Angaben des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH) fehlen derzeit bis zu 250.000 Gesell/innen. Der Fachkräftemangel ist zur ernstzunehmenden Wachstumsbremse geworden. Also arbeiten wir Gewerkschaften daran, das Handwerk wieder attraktiver zu machen. Dazu brauchen wir einen gerechten politischen Rahmen – und das engagierter Handeln der Menschen im Handwerk!

Bitte lasst uns alle einen aufmerksamen Blick auf die Europawahlen 2019 richten. Hier steht viel auf dem Spiel: Nationalistische und wirtschaftsliberale Kräfte versuchen, Europa nach ihren Vorstellungen zu verändern. Wir haben bessere Ideen. Deshalb rufen wir alle Menschen im Handwerk auf: Informiert euch, welche Parteien eine echte Verbesserung für Interessen der Handwerker/innen versprechen – und auch halten können. Welche Parteien kämpfen für soziale Gerechtigkeit und Demokratie? Trefft eine gute Wahl – und geht wählen!

Ich wünsche Euch viel Spaß beim Lesen!

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Asbest und Risiko

Stoppt den unsichtbaren Killer

Seit 1993 ist der Umgang mit Asbest nur im Rahmen von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten gestattet und darf nur von entsprechend zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Trotzdem ist das Thema Asbest zeitlos aktuell – denn in nahezu allen Gebäuden, die vor 1993 gebaut wurden, sind wahrscheinlich asbesthaltige Materialien enthalten – zum Beispiel in Spachtelmassen, Kleber, Dichtungsmassen, Putzen und Anstrichstoffen. Wenn alte Häuser umfassend saniert werden, kommt auch das Asbest wieder ans Licht – oftmals ohne dass die Handwerker/innen davon wissen.

Täglich stoßen Frauen und Männer in Bauhandwerk, Elektrik, Klempnerei, Fliesenlegen und anderen Gewerken beim Bauen im Bestand ungeplant und ungeschützt auf Asbestfasern. Die gesundheitlichen Auswirkungen sind massiv, mehr noch: Nach geltendem Recht dürfte man auf einer solchen Baustelle gar nicht arbeiten. Der DGB fordert, neue Regelungen in die Gefahrstoffverordnung aufzunehmen, die Handwerker/innen ebenso gut schützen wie Asbestsanierer/innen und dennoch bestimmte Tätigkeiten unter definierten Bedingungen erlauben.

Ein erster Vorstoß zur Änderung der Gefahrstoffverordnung 2014 wurde nach Einflussnahme des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gestoppt. Auch der vom BMAS begonnene „Asbestdialog“ wird blockiert. Beschäftigte im Handwerk arbeiten weiter im „roten Risikobereich“ – also bei einer Konzentration von mehr als 100.000 Fasern pro Kubikmeter.

Seit Anfang 2018 warten wir auf den Abschlussbericht des BMAS zum nationalen Asbestdialog. Der DGB fordert, den Schutz entsprechend des Gefährdungsgrads zu gestalten, um zukünftige Erkrankungen und Berufskrankheiten zu verhindern. Die Gefahren des Asbest müssen endlich ernst genommen werden – und Arbeitgeber sich ihrer Verantwortung stellen.

Dazu braucht es aktive Handwerker/innen: Bitte diskutiert das Thema und macht euch stark für einen effektiven Arbeits- und Gesundheitsschutz. In 2019 wird es weitere Beratungen geben, darunter ein Dialogforum des nationalen Asbestdialogs im September. Zudem besteht 2020 die Chance, mit einem Neuentwurf der Gefahrstoffverordnung auch den Bereich Asbest neu zu regeln. Es geht um die Gesundheit der Handwerker/innen – jetzt und in Zukunft!

Einen Überblick über asbesthaltige Baustoffe gibt ein Factsheet des BMAS:

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/Asbestdialog/asbestdialog-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Ein neuer Podcast klärt über Hintergründe und Positionen rund um Asbest auf:

<https://www.buzzfeed.com/de/marcusengert/asbest-podcast-berufskrankheiten-killer-nummer-eins>



Mit und ohne Meisterpflicht: Digitalisierung fair gestalten

Solo-Selbstständige im Handwerk

Die Arbeit im Handwerk ändert sich mit der Digitalisierung grundlegend. Zudem besteht seit 15 Jahren in einigen Gewerken keine Meisterpflicht mehr. Beides sind Treiber in eine Richtung: Anstieg der Solo-Selbstständigen im Handwerk.

Die Digitalisierung schafft viele neue Möglichkeiten für Handwerksbetriebe: Tischlereien überlassen über die firmeneigene Website ihren Kunden die Konfiguration der neuen Schrankwand. Hersteller von orthopädischen Sandalen steuern online die Maßanfertigung und den Versand in Deutschland und darüber hinaus. Ohne Digitalisierung und Internet wäre dies nicht möglich.

Gebäudereinigung: Stundenlohn vs. Stundensatz

Doch bringt die Digitalisierung auch Veränderungen, die herkömmliche Strukturen des Handwerks nachhaltig verändern. In der Gebäudereinigung werden längst Online-Plattformen zur Auftragsvergabe genutzt: Manche Unternehmen nutzen die Plattform zur Akquise und die Reinigungsleistung wird durch die eigenen Beschäftigten der Firma erbracht.

Oft werden aber Aufträge an Solo-Selbstständige vermittelt. Dem Endkunden wird dann ein Stundensatz von 12 bis 15 Euro pro Reinigungsstunde empfohlen. Nach Abzug der Versicherungskosten (Krankheit, Unfall, Altersvorsorge) bleibt bei solchen Sätzen nicht viel übrig für Lebenshaltung, Essen, Miete und Transport.

Ein überschlägiger Vergleich zwischen Stundenlohn (angestellt) und Stundensatz (selbständig) zeigt schon, dass hier ein Ungleichgewicht besteht. Dieses Ungleichgewicht ist wettbewerbsverzerrend und wird auf dem Rücken der arbeitenden Menschen ausgegossen, denn die vorgeschlagenen Preise sind für das Leben zu niedrig.

Solo-Selbstständige auf Baustellen

Auf Baustellen schließen sich Solo-Selbstständige oftmals zu Kolonnen zusammen und bearbeiten als Subunternehmer Aufträge, die sie alleine nicht bewältigen könnten. Durch diese Form der „Zusammenarbeit“ werden Branchenmindestlöhne unterschritten. Zudem arbeiten Solo-Selbstständige oft Hand in Hand mit anderen Beschäftigten eines Arbeitgebers. Noch unseriöser wird es, wenn genau jene Solo-Selbstständigen vor kurzem noch Angestellte des gleichen Betriebs waren. Hier wird der Wettbewerb nicht auf dem Rücken von Beschäftigten, sondern auf dem Rücken von **ehemals** Beschäftigten ausgetragen.

Die Mogelpackung

Oft wird mit der Kleinunternehmergrenze gearbeitet: Unterhalb eines Jahresumsatzes von 17.500 Euro kann die Umsatzsteuerpflicht entfallen – so entsteht ein Wettbewerbsvorteil von 19 % in allen Gewerken.

Missbräuchlich sind all diese Konstrukte, wenn Menschen in die „Selbstständigkeit“ gedrängt werden, ohne dass sie es wollen. Wenn es eigentlich um die Einsparung von Lohnnebenkosten geht. Wenn Menschen „selbstständig“ arbeiten, ihnen dabei aber Stundensätze diktiert werden.

Keine Meisterpflicht mehr – und jetzt?

Einen hohen Anteil an Solo-Selbstständigen finden sich vor allem in Anlage B1/2-Gewerken der Handwerksordnung. Für die Gründung eines Betriebes in diesen Gewerken braucht es keine Qualifikation. Seitdem Wegfall der Meisterpflicht gab es beispielsweise im B1 Gewerk „Fliesen-, Platten- und Mosaikleger“ einen

enormen Anstieg an Solo-Selbstständigen: Laut Verband waren es 2004 noch 12.401 Fliesenlegerbetriebe – und 2015 bereits 71.142 Betriebe. So ändern gesetzliche Bestimmungen die Strukturen im Handwerk.

Solo-Selbstständige sind meist nicht pflichtversichert und müssen ihre Sozialversicherungsabgaben selber tragen – anders als Arbeitnehmer/innen, die in der Renten-, Arbeitslosen-, Unfall und Pflegeversicherung pflichtversichert sind. Für Solo-Selbstständige gilt das Arbeitszeitgesetz nicht: jegliche Stundenbeschränkung ist ausgehebelt. Außerdem entfällt der Kündigungsschutz. Und auch Ansprüche auf Tariflöhne oder Branchenmindestlöhne bestehen in dieser „Selbstständigkeit“ nicht. Das alles verzerrt den Wettbewerb.

Solo-Selbstständige in der Selbstverwaltung?

Für Organisation und Selbstverwaltungsstrukturen im Handwerk ergeben sich mit dem Anstieg an Solo-Selbstständigen neue Fragen: Sollen sie – entsprechend ihres Status – auf der Arbeitgeberbank sitzen? Oder gehören sie – entsprechend ihrer Aufgaben und Abhängigkeiten – eigentlich auf die Arbeitnehmerbank? Die genaue Abgrenzung von Selbstständigkeit und Schein-Selbstständigkeit müssen Juristen klären. Die Erfahrung zeigt, dass das für Alleinmeister vorgesehene Drittel in der Vollversammlung nach der Handwerksordnung mehrheitlich von Unternehmern mit Beschäftigten besetzt ist und nicht mit Selbstständigen ohne Beschäftigte. Die praktische Frage ist jedoch, finden Solo-Selbstständige Zeit für ehrenamtliches Engagement?

Aktuell befassen sich der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der DGB mit dem Thema der Solo-Selbstständigkeit. In einem Positionspapier werden Problemstellungen, Herausforderungen und Lösungsansätze behandelt.

Rückschlag für unsere Azubis

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 19. Dezember 2018 den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung veröffentlicht. Der Entwurf für das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück. Wir kämpfen weiter für eine gerechte Novellierung!

Das BMBF will eine Mindestvergütung für Auszubildende unmittelbar im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festschreiben. Die Höhe soll dabei an den monatlichen Bedarf für Berufsfachschüler/innen angelehnt sein, die nicht bei ihren Eltern wohnen – siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Dieser Betrag soll ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit einem jährlichen Aufschlag erhöht werden.

Entwurf des BMBF mangelhaft

Der DGB steht zur Mindestausbildungsvergütung – immerhin hat er diesen Vorschlag selbst eingebracht. Das Modell des BMBF ist jedoch ungeeignet. Es unterläuft die bisherige Rechtsprechung zur Angemessenheit der Ausbildungsvergütungen („20 %-Regel“) und macht Sonderzahlungen anrechenbar (z. B. Urlaubsgeld).

Durch Anbindung an das Schüler/innen-BAföG hängt zudem die Mindestausbildungsvergütung von tariflichen Entwicklungen ab: Auszubildende mit Mindestausbildungsvergütung werden deutlich schlechter gestellt als Berufsfachschüler/innen mit BAföG-Anspruch.

Wir machen den Vergleich am Beispiel einer 20-jährigen Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr (Lohnsteuerklasse 1, ohne Kinder, ohne Kirchensteuer, Berlin):

	BAföG für Berufsfachschüler/innen	Mindestausbildungsvergütung nach BMBF-Vorschlag	Mindestausbildungsvergütung nach DGB-Vorschlag
Brutto	504,00 €	504,00 €	660,00 €
Sozialabgaben	000,00 €	103,19 €	131,51 €
Netto	504,00 €	400,81 €	528,49 €

Auszubildende stehen nach dem BMBF-Vorschlag deutlich schlechter als BAföG-Empfänger/innen. Wir empfehlen klar das DGB-Modell.

Neuregelung lässt praktische Kompetenzen vermissen

Das BMBF will die berufliche Fortbildung künftig in Anpassungsfortbildung und höherqualifizierende Berufsbildung aufspalten. Für letztere will es drei berufliche Fortbildungsstufen im BBiG verankern: „Geprüfte/r Berufsspezialist/in“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“. Das Führen dieser Bezeichnungen soll geschützt sein.

Wir meinen: Eine Anlehnung an Titelbezeichnungen des Hochschulbereichs wird der Besonderheit des Praxisbezugs der beruflichen Fortbildung zum Meister bzw. Fachwirt nicht gerecht. Um die Qualität der beruflichen Fortbildung zu sichern, sollten unserer Ansicht nach die Inhalte eines zu verordnenden Fortbildungsberufs kompetenzorientiert formuliert und systematisiert in einem eigenständigen Inhaltsplan dargestellt werden.

Prüferehnamt wird abgewertet

Durch Einführung einer Prüferdelegation will das BMBF den Prüfungsbereich flexibilisieren: Der eigentliche Prüfungsausschuss soll nur noch die einzelnen Prüfungsleistungen zur Kenntnis nehmen, die aber durch die Prüferdelegation abgenommen wurden. Der DGB befürchtet eine Abwertung des Prüferehnamts – und langfristig einen Verlust an Prüfer/innen.

Von uns geforderte Regelungen zur bezahlten Freistellung und Weiterbildung des Prüferehnamts bleiben aus. Wie der absehbar wachsende Bedarf an Prüfer/innen gedeckt werden soll und neue Prüfer/innen für diese Aufgabe gewonnen werden sollen, bleibt offen. Zudem muss im Handwerk die Leistungsfähigkeit der Innungen, die dort häufig die Prüfungsausschüsse organisieren, sichergestellt werden, damit rechtssichere Prüfungen durchgeführt werden können.

Vorschläge zur Verbesserung der Durchlässigkeit überzeugen nicht

Das BMBF will die „gestufte Ausbildung“ verändern. Vordergründig sollen Auszubildende und zuständige Stellen von redundanten Prüfungen befreit und Durchlässigkeit ermöglicht werden.

Aus Sicht des DGB wird faktisch das Modell der Gestreckten Abschlussprüfung missbraucht, um die Zahl gestufter Ausbildungen (zweijährige – drei-/dreieinhalbjährige Ausbildung) zu erhöhen. Wir sehen die Gefahr, dass über eine solche Regelung mittelfristig zweijährige Berufsausbildungen zur Regel werden.

Von der Kompetenz der Gewerkschaften profitieren

Aus unserer Sicht zu begrüßen ist, dass das BMBF die Teilzeitausbildung nun eigenständig regeln und weiteren Zielgruppen zugänglich machen möchte. Bisher war die Teilzeitausbildung als Unterpunkt im Paragraph zur Ausbildungszeitverkürzung geregelt.

Insgesamt enthält der vorliegende Entwurf zum BBiMoG viele ungeeignete und sogar für Auszubildende schädliche Vorschläge. Wir empfehlen dem BMBF, der reichen Erfahrung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung etwas mehr Gehör zu schenken. Es geht um die Zukunft des Handwerks!

DGB-Stellungnahme zum Berufsbildungsmodernisierungsgesetz

www.dgb.de/downloadcenter/++co++4a1ee780-239e-11e9-bf00-52540088cada

Europawahlen 2019

Europa. Jetzt aber richtig!

Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Es steht viel auf dem Spiel. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen ihre Mitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, wählen zu gehen. Für ein soziales und demokratisches Europa!

Die Europäische Union befindet sich in der größten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise seit ihrer Gründung. In Ungarn, Polen, Italien und Österreich sind Rechtspopulisten in der Regierung und brechen mit sicher geglaubten Standards – moralisch wie rechtlich. Auf vormalig verlässliche Partner wie die USA kann Europa aktuell nicht zählen. Gleichzeitig gilt es, zügig gemeinsame Lösungen zu finden, um die großen Herausforderungen wie die Digitalisierung, den Klimawandel, die Migrationsbewegungen sowie die großen wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zu meistern.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben ihre Forderungen an die Parteien veröffentlicht. Vor allem soll das soziale Europa gestärkt werden:

Soziale Fortschrittsklausel für Europa

Unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ kämpft der DGB dafür, das soziale Europa zu stärken. In einem Positionspapier stellen die Gewerkschaften ihre Forderungen an die politischen Parteien zur Europawahl vor. So müssen die EU-Verträge dringend um eine soziale Fortschrittsklausel erweitert werden, damit die sozialen Grundrechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen besser geschützt werden. Ihre Anliegen sollen Vorrang haben.

Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping

Ein soziales Europa braucht ein Gesicht, um wahrnehmbar und glaubwürdig zu sein. Ein/e europäische/r Arbeitsminister/in könnte dabei

helfen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der DGB fordert zudem die Errichtung einer EU-Arbeitsbehörde. Gemeinsam könnten – Minister/in und Behörde – Lohn- und Sozialdumping besser bekämpfen. Denn täglich werden tausende von Menschen europaweit ausgebeutet: auf dem Bau, in der Fleischindustrie oder in der Logistik.

Investitionen in unsere Zukunft

Damit Europa zukunftsfest wird, muss mehr in nachhaltiges Wachstum und Gute Arbeit investiert werden. „Wir wollen, dass Europa den Zusammenhalt durch Investitionen in nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung fördert. Europa braucht eine zukunftsfähige Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik und einen stärkeren Verbraucherschutz. Und wir wollen ein Europa, das Dumping konsequent bekämpft. Seit vielen Jahren liegen die öffentlichen und privaten Investitionen in Europa meilenweit unter dem Bedarf. Europa muss mehr Geld für Investitionen in seine Zukunft zur Verfügung stellen“, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Voraussetzung dafür sei es, die Defizit- und Schuldenregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wachstumsfreundlicher zu gestalten und den Fiskalpakt abzuschaffen.

Für gemeinsame Geldpolitik und Wirtschaftsunion

Unbedingt gilt es, Lehren zu ziehen aus der Währungs- und Finanzkrise der vergangenen Jahre: Die Europäische Währungsunion braucht neben der gemeinsamen Geldpolitik eine Wirtschaftsunion mit einer europäischen Wirtschaftsregierung. Diese könnte künftig intervenieren, um Krisen in einzelnen Ländern

und Regionen abzufedern. Die Gewerkschaften fordern zudem, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem Europäischen Währungsfonds auszubauen.

Für ein besseres, soziales Europa

Der DGB tritt für ein soziales Europa ein, das Schritt hält mit der wirtschaftlichen Integration und durch Investitionen den Zusammenhalt in die Zukunft fördert.

Europa braucht einen Kurswechsel hin zu besseren Arbeitnehmer/innenrechten, einer tatkräftigen Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik, einer Stärkung der sozialen Dimension und des Verbraucherschutzes im europäischen Binnenmarkt, einer fairen Handelspolitik sowie einer ambitionierten und sozial ausgestalteten Energie- und Klimapolitik.

Dieser Kurswechsel ist ebenso überfällig wie eine Reform der Wirtschafts- und Währungsunion. Ziel des DGB ist ein soziales Europa mit guter Arbeit, fairen Löhnen und einem hohen sozialen Schutzniveau, das Vorreiter für eine faire Globalisierung ist.

Die EU muss durch verbindliche Mindeststandards und eine sozialpolitische Koordination für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sorgen. Dazu gehören auch klare Regeln für faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und deren Durchsetzung in allen Mitgliedsstaaten wie grenzüberschreitend. Der DGB setzt sich für inklusives und nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung ein.

Welche Parteien können sich an unseren gewerkschaftlichen Zielen messen? Trefft am 26. Mai 2019 eine gute Wahl!

Zuerst erschienen im einblick 01-2019

<https://www.dgb.de/-/1sF>

Anforderungen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften an die Parteien zur Europawahl 2019

<https://www.dgb.de/-/2rO>



IG Metall Bundeshandwerkerskonferenz

Beschäftigte im Handwerk müssen qualifiziert werden

Auf der Bundeshandwerkerskonferenz der IG Metall in Frankfurt diskutierten 160 Betriebsräte sowie Expertinnen und Experten über die Zukunft der handwerklichen Facharbeit in der Transformation. Im Handwerk sind rund 5,4 Millionen Frauen und Männer beschäftigt, darunter 2,13 Millionen in Betrieben aus dem Organisationsbereich der IG Metall.

„Die Gewerke werden von der Transformation unterschiedlich betroffen sein. Im Kfz-Handwerk ist eher mit einem Rückgang der Beschäftigung zu rechnen, im Elektrohandwerk eher mit einer Zunahme - sofern die Qualifikationen stimmen“, sagte Ralf Kutzner, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, auf der Bundeshandwerkerskonferenz seiner Organisation in Frankfurt am Main.

Beschäftigte müssen mit Digitalisierung Schritt halten können

Qualifikation ist der Schlüssel, um die Transformation zu bewältigen. „Die Arbeitgeber müssen die Kompetenzen der Beschäftigten sichern und weiterentwickeln. Dazu ist eine Qualifikationsoffensive erforderlich“, sagte Kutzner. Er fordert auch die Einführung eines Transformationskurzarbeitergeldes. Die Idee ist: Kommt ein Betrieb in eine schwierige Lage, qualifizieren sich die Beschäftigten für neue Aufgaben und bleiben dem Betrieb erhalten.

Handwerk braucht neuen Ordnungsrahmen und Tarifbindung

Die Deregulierung durch Innungen und Politik wurde so weit getrieben, dass sie jetzt einen erfolgreichen Transformationsprozess gefährdet. Kutzner: „Mit Solo-Selbstständigkeit, Wegfall der Meisterpflicht in vielen Berufen und sinkender Tarifbindung kann der ökologische und digitale Wandel für Betriebe und Beschäftigte nicht gelingen.“

Der Gewerkschafter fordert einen neuen Ordnungsrahmen für die Branche. Kutzner: „Sozialpartnerschaft verpflichtet zur gemeinsamen Gestaltung von Sozial-, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Hier wollen viele Arbeitgeberverbände im Handwerk offenbar nicht mehr mitmachen.“ Ein solcher Ordnungsrahmen müsste die ruinöse Konkurrenz unter den Anbietern von Handwerksleistungen eindämmen und die Tarifbindung stärken. Die Betriebe würden davon profitieren, weil damit die Attraktivität von Handwerksberufen steige, ist Kutzner überzeugt.

Selbstverwaltung ist der Schlüssel zu Entwicklung des Handwerks

Ralf Kutzner betonte die hohe Relevanz des Projekts „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“. Das Bildungsprojekt stärkt über gezielte Angebote die Mitglieder der Selbstverwaltung des Handwerks darin,

den Strukturwandel zu begleiten und aktiv zu gestalten. Mit großem Erfolg: Nach einer Evaluation gaben 98 % der Teilnehmenden positive oder sehr positive Zustimmung.

Auch Dr. Sabine Hepperle als Vertreterin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sprach dem Projekt „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“ eine sehr positive Entwicklung zu. Sie erklärte, dass das BMWi ein hohes Interesse an einer Weiterführung des Projekts habe. Derzeit werde geprüft, wie das Projekt weitergeführt werden kann.

Endlich wieder lieferbar!

Die Studie „Lohnstrukturen im Handwerk“ ist wieder bestellbar. Beschäftigte im Handwerk verdienen etwa 20 % weniger als andere Beschäftigte. Die Studie analysiert die Gründe für diese Lohndifferenz. Die Broschüre ist kostenlos, berechnet wird lediglich der Versand.



Jetzt bestellen unter
<https://dgb-shop.bw-h.de/>



Von rechts nach links: Stefan Cibis (DHKT), Joachim Garrecht (BMW), Dr. Torben Schön (Kolpingwerk), Anna Dollinger (DGB BVV), Ludwig Maier (DGB Bayern), Barbara Menke (BAK ARBEIT UND LEBEN e.V.), Prof. Dr. Detlef Sack (Universität Bielefeld), Heike Noak (BAFA), Sandra Zipter (DGB BVV), Helke Scharfenberg (BAK ARBEIT UND LEBEN e.V.), Reinhard Ockel (Kolpingwerk), Helmut Dittke (IG Metall)

Beirat von PerSe

Gemeinsam für Selbstverwaltung

Als Bildungsprojekt zur Stärkung der Selbstverwaltung des Handwerks entwickelt PerSe – Perspektive Selbstverwaltung – gezielte Angebote, damit die Mitglieder der Selbstverwaltung den Strukturwandel aktiv gestalten können.

Über seine gesamte Laufzeit wird das Projekt von einem Beirat begleitet. Seine Mitglieder setzen sich aus Vertreter/innen von Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle,

dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften, dem Kolpingwerk Deutschland sowie dem Projektträger Arbeit und Leben e. V. zusammen. Bisher fanden vier Sitzungen an verschiedenen Orten statt.

Im Januar 2019 traf man sich im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin. Hier wurde ein Einblick in die zentrale Durchführungsphase des Projektes gegeben sowie über die Planung für die letzte aktive Projektphase berichtet. Zu Gast war Prof. Dr. Detlef Sack von der Universität Bielefeld, der die Ergebnisse der ersten wissenschaftlichen Zwischenevaluation des Projektes PerSe präsentierte. Des Weiteren wurde ein Erklärfilm zur Vollversammlung der Handwerkskammer vorgeführt und zur Diskussion gestellt.

Zum Erklärfilm und weiteren Informationen:
www.perse-handwerk.de



Neuer Referent bei PerSe

Zurück zum Handwerk

Seit Januar 2019 wirkt Tobias Kriele als Referent für das Projekt „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“ beim Bildungswerk Saarland ARBEIT UND LEBEN e.V. Der gelernte Tischler und Holztechniker schrieb in Maastricht seine M.A.-Arbeit über die Veränderung des Arbeitsbegriffes im Handwerk im Zuge der Digitalisierung und promovierte später in Kuba zur Technikphilosophie. Nach einigen Jahren der Bildungsforschung und als Referent in der Erwachsenenbildung ist der begeisterte Dokumentarfilmer nun mit PerSe zum Handwerk zurückgekehrt. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Verstärkung für die Handwerkspolitik des DGB

Politik braucht Women-Power

Es gibt wieder eine zweite Ansprechpartnerin in der Handwerkspolitik: Nachdem Sandra Zipter in die Abteilung Bildung gewechselt ist, werden ihre Aufgaben künftig von Silvia Grigun wahrgenommen. Silvia Grigun arbeitet seit dem Jahr 2000 in unterschiedlichen Aufgabenbereichen für den DGB. Darüber hinaus ist sie Coach und Diversity-Trainerin. In ihrer Freizeit ist sie ehrenamtlich im Schulbereich aktiv. Jetzt freut sie sich auf neue Herausforderungen im Handwerk!

Termine

Wissen ist Macht

Gerade in Zeiten der Digitalisierung entscheidet unsere Qualifikation darüber, wie wirksam wir für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen kämpfen können. Nutzt die vielseitigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements – und erlebt, wie ihr selbst daran wachsen könnt!

Prüf mit!

27. bis 29. September 2019, N. N.

Seminar zum Prüfungswesen

für die Arbeitnehmerschweren/innen der Handwerkskammern im Rahmen des Projektes „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“

24. bis 26. Oktober 2019, Fulda

(Donnerstag 14.30 Uhr, Ende: Samstag 12.30 Uhr),

Anmeldungen unter: muschner@arbeitundleben.de

Workshop für Arbeitnehmerschweren/innen der Handwerkskammern

27. bis 29. Juni 2019, Caputh

Anmeldungen unter: handwerk@dgb.de

Impressum

Handwerksinfo 04/19,

34. Jahrgang/Ausgabe Nr. 1, April 2019

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand

Handwerkspolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Telefon: 030 - 2 40 60 - 244

Telefax: 030 - 2 40 60 - 677

E-Mail: handwerk@dgb.de

Internet: www.handwerk.dgb.de

Verantwortlich: Stefan Körzell

Redaktion: Anna Dollinger, Silvia Grigun

Redaktionelle Bearbeitung,

Konzept, Gestaltung: Crck

Druck und Vertrieb:

MEDIALIS Offsetdruck GmbH

Bei Adress- und Abonnementänderungen

bitte E-Mail an handwerk@dgb.de

oder telefonisch unter 030 - 2 40 60 - 244

Copyright der Fotos:

iStock Photo, S. 1,3,5, DGB, S. 2,

A.Reise S.6, privat S.7

Wollt ihr in einem
demokratischen und sozial
gerechten Europa leben?
Dann geht zur Europawahl 2019
– und trifft eine
gute Entscheidung!

**Handwerk.
Jetzt.**